

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

## Kurzprotokoll der 21. Sitzung

### **Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"**

Berlin, den 16. März 2016, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E. 800

Vorsitz: Willi Brase, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 6**

Fachgespräch zum Thema „Monetarisierung im  
Engagementbereich“

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 17**

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement  
(13. Ausschuss)**  
Mittwoch, 16. März 2016, 17:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Pahlmann, Ingrid		Irlstorfer, Erich	
Pantel, Sylvia		Koob, Markus	
Patzelt, Martin		Schiewerling, Karl	
Steiniger, Johannes		Steffel Dr., Frank	
Stier, Dieter		Stefinger Dr., Wolfgang	
Wellenreuther, Ingo		Strenz, Karin	
Zollner, Gudrun		Wendt, Marian	
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela	
Brase, Willi		Junge, Frank	
Schlegel Dr., Dorothee		Nissen, Ulli	
Stadler, Svenja		Rix, Sönke	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Hein Dr., Rosemarie		Werner, Katrin	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Schulz-Asche, Kordula		Schauws, Ulle	

Stand: 9. März 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

öff.

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement  
(13. Ausschuss)  
Mittwoch, 16. März 2016, 17:00 Uhr**

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>1802/13 Hagg S</i>	DIE LINKE	<i>[Signature]</i>
<i>Claudia Böh</i>	DIE LINKE	<i>C. Böh</i>
<i>Pranika Gehle</i>	Bündnis	<i>[Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015  
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



### Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	Matthäus Friederich	<i>Matthäus Friederich</i>	MünR
Mecklenburg-Vorpommern	WEIHER	<i>W. Weiber</i>	Ref
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	N. Biers	<i>N. Biers</i>	RR
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	MARTIEN	<i>M. Martien</i>	RLWD'm
Thüringen	_____	_____	_____





## Tagesordnungspunkt 1

### Fachgespräch zum Thema „Monetarisierung im Engagementbereich“

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 21. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in deren Mittelpunkt das Fachgespräch zum Thema „Monetarisierung im Engagementbereich“ stehe. An der heutigen Sitzung nähmen – anders als ursprünglich geplant – nur zwei Sachverständige teil, da Herr Sippel von der Stiftung Mitarbeit krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt habe. Als Sachverständige heiße er Frau Professor Dr. Gisela Jakob von der Hochschule Darmstadt und Frau Dr. Karin Fehres vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) herzlich willkommen. Letztere werde die Sitzung gegen 18:30 Uhr verlassen müssen, da sie am Donnerstagmorgen an einer Präsidiumssitzung teilnehmen und daher ihren gebuchten Flug zwingend erreichen müsse. Zu beiden Vorträgen liege den Mitgliedern jeweils eine Präsentation vor (*Anlage 1 und 2*). Man beginne zunächst mit dem Eingangsstatement von Frau Professor Jakob.

Frau **Prof. Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) bedankt sich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, im heutigen Fachgespräch des Unterausschusses über das Thema „Monetarisierung im Engagementbereich“ sprechen zu können. Der Unterausschuss habe sich damit eines wichtigen und drängenden Themas angenommen. Davon zeugten auch die vielen Tagungen, Workshops und Gespräche in den Vereinen, Verbänden und Kommunen. Offenbar gebe es bei dem Thema „Monetarisierung“ einen großen Klärungsbedarf und daher sei es wichtig, dass der Unterausschuss versuche, entsprechende Klärungsprozesse voranzutreiben.

Sie wolle zwei kurze Vorbemerkungen machen: Zunächst einmal verweise der Terminus Monetarisierung/Monetarisierungstendenzen auf eine problematische Situation. Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, dass der weitaus größte Teil des bürgerschaftlichen/freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements nach wie vor unentgeltlich erbracht werde oder maximal mit einer kleinen Auslagenerstattung für Fahrtkosten etc. unterstützt werde. Es gebe hierzu keine genauen empirischen Daten, sondern nur Anhaltspunkte

im Freiwilligensurvey, wonach mehr als drei Viertel des Engagements weiterhin unentgeltlich erbracht werde. Dies gelte es zu berücksichtigen, wenn man im Folgenden über Monetarisierung spreche. Ein zweiter Punkt, über den man sich in der Engagementszene gut verständigen könne, sei, dass ein Auslagenersatz heute zu einer modernen Engagementförderung dazugehöre. Dieser sei gerade auch für Menschen wichtig, die sich ansonsten ein Engagement nicht leisten könnten, weil ihnen z. B. das Geld für die notwendige Fahrkarte fehle.

Heikel werde es allerdings, wenn Aufwandsentschädigungen gezahlt würden, die weit über die entstandenen Auslagen hinausgingen. Auch eine stundenweise Bezahlung von Engagement, die im Pflegebereich beispielsweise schon einmal von 3,50 Euro bis zu 25 Euro pro Stunde reichen könne, sei eine problematische Entwicklung, weil sie den Kern dessen, was bürgerschaftliches Engagement ausmache, aushöhle und weil sie die Engagementkultur in den Vereinen und Verbänden verändere. Dies werde sie im Folgenden noch genauer erläutern.

Monetarisierung meine also die Tendenz zur Bezahlung bürgerschaftlichen Engagements in bestimmten Bereichen. Bezeichnend hierfür seien Begriffe wie „Bezahltes Engagement“, „Vergütetes Ehrenamt“, „Nebenberufliches Engagement“ etc. Die Träger und Einrichtungen seien, was solche Konstruktionen angehe, sehr kreativ. Es gebe pauschale Aufwandsentschädigungen, die deutlich über den entstandenen Aufwand hinausgingen, die stundenweise Bezahlung für Tätigkeiten oder die Kombination von Minijob plus Übungsleiterpauschale für dieselbe Tätigkeit. Charakteristisch für diese Konstruktionen sei, dass versucht werde, mittels monetäre Anreize Engagement zu generieren, was sie für durchaus problematisch halte.

Im Folgenden wolle sie kurz auf die Hintergründe für die Monetarisierung eingehen. Einrichtungen und Organisationen sähen sich z. B. vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der Bedarfe im Pflegebereich, etwa bei der Begleitung demenzkranker Menschen, vor der Herausforderung, Leistungen aufgrund knapper Finanzen möglichst kostengünstig anbieten zu



müssen. Dies führe dazu, dass Modelle für bezahlte Formen des Engagements entwickelt würden, weil sie preiswerter seien als reguläre Erwerbsarbeit. Dieselbe Entwicklung gebe es im Bereich der Ganztagschulen. Auch hier entstünden neue Bedarfe, aber es mangle an Konzepten, wie die außerunterrichtliche Bildung im Rahmen der Ganztagschule organisiert werden solle und wer diese übernehmen solle. Da es auch an Geld fehle, würden Konstruktionen geschaffen, bei denen z. B. Mitarbeiter von Vereinen für ihr Engagement bezahlt würden.

Es gebe zudem umfassendere Prozesse einer Ökonomisierung der Gesellschaft. Ökonomisierung bezeichne einen Prozess, bei dem der Markt und seine Ordnungsprinzipien auf gesellschaftliche Bereiche ausgeweitet würden, in denen ökonomische Überlegungen bislang keine Rolle gespielt hätten. Logiken des Wettbewerbs, die Einführung von Preisen für Güter, die bisher ohne Kosten zur Verfügung gestanden hätten, sowie die Ausrichtung an reinen Kosten-Nutzen-Erwägungen drängen in alle gesellschaftlichen Bereiche ein. Der amerikanische Philosoph Michael Sandel habe dies in einem Buch am Beispiel der USA ausbuchstabiert, aber man finde diese Entwicklung auch in Deutschland. Sie wolle einige Stichworte nennen: die Verkürzung von Studien- und Schulzeiten, die Privatisierung öffentlich erbrachter Leistungen in Kommunen und die Entwicklungen im Gesundheitswesen. Sie wolle nicht missverstanden werden: Nicht jede Form von Wettbewerb und natürlich auch nicht die Orientierung an kostensparendem Handeln sei per se problematisch oder schlecht. Problematisch werde es allerdings dann, wenn ökonomische Sichtweisen und Logiken die nichtökonomischen Prinzipien, z. B. beim bürgerschaftlichen Engagement, verdrängten. Das scheine dort zu passieren, wo von Monetarisierung die Rede sei.

Hervorzuheben sei auch, dass der Gesetzgeber und manche bundespolitischen Programme einen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hätten. Die Übungsleiterpauschale, die wiederholt kurz vor den Wahlen erhöht worden sei, gehöre z. B. ebenso in diesen Kontext wie das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, wo in § 45c SGB XI Geld für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich der Pflege vorgesehen worden sei. Dies sei

eine zunächst einmal durchaus gut gemeinte und sinnvolle Maßnahme gewesen. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass das Geld weniger für die Förderung von Infrastrukturen, sondern vielmehr für direkte Geldzahlungen an einzelne Engagierte genutzt werde. Auch der Bundesfreiwilligendienst für die über 27-Jährigen sei ein Beitrag zu einer Monetarisierung des Engagements. Denn er habe für Menschen, die vorher oftmals arbeitslos gewesen seien, den Effekt, dass das Engagement ganz stark auch für die Einkommensaufbesserung genutzt werde und der Engagementcharakter dahinter zurücktrete.

Sie komme nun zu den möglichen Folgen einer Monetarisierung. Zunächst würden dadurch die Grenzen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit verwischt. Engagement nähere sich z. B. durch die erwähnte stundenweise Bezahlung den Strukturen der Erwerbsarbeit an. Zudem werde es dadurch zunehmend der Logik von Erwerbsarbeit unterworfen. Erwerbsarbeit diene in der Regel der Einkommenserzielung. Sie sei arbeitsvertraglich geregelt und die Beschäftigten seien weisungsgebunden etc. Demgegenüber sei das Engagement eine Tätigkeit, die aus ganz unterschiedlichen Motiven und freiwillig getan werde. Es gehe den Engagierten darum, Gesellschaft mitzugestalten, sich einzumischen, mitzureden, zu helfen. Für viele gehöre Engagement zu ihrem Leben, weil sie es von Kindesbeinen an gelernt hätten. Engagement habe also einen eigenen Wert und unterscheide sich hinsichtlich seiner Motive von denen der Erwerbsarbeit. Sie halte es für eine große Ressource, dass Menschen diese Haltungen und Motive im Engagement realisieren könnten und dass dieses Engagement zudem gesellschaftlich wirkungsvoll sei, wie das Engagement für geflüchtete Menschen zuletzt eindrucksvoll gezeigt habe.

Wenn das Engagement zu Erwerbsarbeit werde, werde es einer anderen Logik unterworfen, wodurch der Kern oder – man könne auch sagen – der Eigensinn des Engagements drohe verlorenzugehen und damit auch ein Stück weit die Freiheit des Engagements. Freiheit des Engagements heiße, dass die Engagierten sich für oder gegen ein Engagement entscheiden könnten. Sie könnten ihr Engagement auch beenden, wenn sie z. B. mit bestimmten Entwicklungen in einer Einrichtung oder einer Organisation nicht einverstanden seien.



Engagierte seien in Einrichtungen und Organisationen auch manchmal unbequem und widerspenstig und könnten auch auf Dinge hinweisen, die dort nicht rund liefen. Diese Freiheit des Engagements werde außer Kraft gesetzt, sobald das Motiv „Einkommenserzielung“ hinzukomme. Denn dann könne man nicht mehr einfach sagen, man beende sein Engagement, weil dieses dann plötzlich für die Rentenpunkte, für die Aufbesserung des Einkommens etc. wichtig sei. Dies untergrabe, wenn man es zu Ende denke, auch das im bürgerschaftlichen Engagement steckende demokratische Potenzial.

Monetarisierung führe aber auch zu Konflikten und Konkurrenzen innerhalb der Organisationen. Wie legitimiere eine Organisation z. B., dass einige Engagierte Geld für ihre Tätigkeit bekämen, andere hingegen nicht? Die Evaluation der Freiwilligendienste habe gezeigt, dass in Einrichtungen, wo sich die Höhe des Taschengeldes bei Jugendfreiwilligendienstleistenden und Bundesfreiwilligendienstleistenden unterscheide, ein riesiges Konfliktpotenzial entstehen könne.

Generell sei den Organisationen zu wenig bewusst, dass die Einführung von monetären Anreizen eine unumkehrbare Entwicklung sei. Es sei heute z. B. undenkbar, die Übungsleiterpauschale in Frage zu stellen. Wenn eine Organisation anfange, für bestimmte Tätigkeiten Geld zu zahlen, müsse sie sich darüber im Klaren sein, dass sie damit Erwartungen bei den Engagierten wecke, die sich nicht einfach wieder zurücknehmen ließen.

Eine weitere Folge von Monetarisierung sei, dass sich die Konkurrenzen zwischen den Organisationen vor Ort erhöhten. Wenn eine Organisation für die ehrenamtliche Begleitung Demenzkranker Geld zahle, würden andere Organisation, die vielleicht über weniger finanzielle Mittel verfügten, unter Druck gesetzt, ebenfalls mit monetären Anreizen zu arbeiten, da sie von ihren Ehrenamtlichen gefragt würden, warum sie kein Geld für ihre Tätigkeit erhielten. Von solchen Fällen berichteten die Verantwortlichen in den Organisationen, die diese Konflikte dann erst einmal vor Ort aushandeln müssten. Zudem werde durch die Bezahlung von Engagement – dies müsse man so deutlich sagen – ein Niedriglohnsektor „durch die

Hintertür“ geschaffen. Dies sei durch die Einführung des Mindestlohnes noch einmal verschärft worden, weil unterhalb dessen keine Erwerbsarbeit mehr möglich sei. Manche Organisationen seien daher dazu übergegangen, Tätigkeiten unter dem Label „Ehrenamt“ zu organisieren. Dadurch würden allerdings arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt und ein neuer Niedriglohnsektor etabliert. Auch ein geschlechterpolitisches Argument könnte man anfügen. Denn gerade im Pflegebereich arbeiteten auch viele ältere Frauen nach der Familienphase, für die die Aufbesserung des Einkommens wichtig sei und die daher für solche Tätigkeiten gewonnen werden könnten.

Abschließend komme sie zu einigen Schlussfolgerungen. Sie habe in ihrer Präsentation die Frage formuliert: Ist „bezahltes Engagement“ eigentlich ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement? Sie schlage vor, bei solchen Formen auf den Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ zu verzichten, obwohl sie wisse, dass dies sehr kontrovers diskutiert werde. Sie plädiere dafür, alle Tätigkeiten, die die Kriterien eines freiwilligen, unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements nicht erfüllten, auch nicht als freiwilliges Engagement oder Ehrenamt zu bezeichnen. Da es aber offensichtlich einen Bedarf für geringfügig bezahlte Tätigkeiten gebe, müssten dafür neue Modelle entwickelt und arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen dabei berücksichtigt werden. Was aus ihrer Sicht gar nicht gehe, sei die Konstruktion „Minijob plus Übungsleiterpauschale“ für dieselbe Tätigkeit. Organisationen, die dies praktizierten, verspielten auch das Vertrauen, das die Gesellschaft in sie setze. Hier müsse möglicherweise auch der Gesetzgeber tätig werden.

Auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit gebe es erste Tendenzen, Geld an einzelne Engagierte zu zahlen. Die Mittel sollten aber aus ihrer Sicht in den Aufbau der Engagementinfrastruktur und in die Gewinnung und Qualifizierung der Engagierten fließen sowie für die Anerkennungskultur und Koordinierung des Engagements verwandt werden. Für die Organisationen sei dies mit zusätzlichen Anforderungen verbunden, denn sie müssten für sich erst einmal klären, welche Tätigkeiten sie zu welchen Bedingungen wollten, und sie





müssten definieren, was Engagement sei, was nebenberufliche Tätigkeiten seien und was reguläre Erwerbsarbeit sei. Im wohlfahrtsverbandlichen Bereich hätten dies einige Organisationen bereits getan und entsprechende Positionspapiere ausgearbeitet, z. B. die Liga der Wohlfahrtsverbände Nordrhein-Westfalen. Zudem bräuchte es Netzwerke und Absprachen vor Ort, um Konkurrenzsituationen möglichst zu vermeiden. Hier seien vor allem die Kommunen gefragt, diese Prozesse zu koordinieren.

Frau **Dr. Karin Fehres** (DOSB) bedankt sich zunächst für die Einladung zu dem Fachgespräch. Sie könne mit ihrem Beitrag sehr gut an die Ausführungen von Frau Professor Jakob anschließen und werde dabei auf die Besonderheiten im Sportbereich eingehen. Frau Professor Jakob habe in ihrem Beitrag gefordert, dass sich Verbände und Organisationen damit befassen müssten, was sie eigentlich meinten, wenn sie von Ehrenamt und Engagement sprächen. Der DOSB habe dies bereits vor vielen Jahren getan und sich mit seinem Verständnis von Engagement und Ehrenamt auseinandergesetzt.

Für den DOSB seien Ehrenamtliche diejenigen, die demokratisch legitimierte Ämter und Aufgaben, z. B. im Vorstand eines Sportvereins oder als gewählte Abteilungsleitung für eine bestimmte Sportart, übernehmen. Nicht alle Wahlämter würden jedoch von Ehrenamtlichen ausgeübt. Im letzten Jahr habe die Presse darüber berichtet, dass einige Präsidien eine nicht allzu knappe sogenannte Aufwandsentschädigung erhielten. Der Präsident des DOSB habe dies mit den Worten kommentiert, wo Ehrenamt draufstehe, müsse auch Ehrenamt drin sein. Es handele sich in diesen Fällen um bezahlte Wahlämter, wie es sie auch in der Kommunalpolitik, bei Gericht und in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen gebe. Es sei auch gar nichts dagegen zu sagen, wenn eine Organisation finanziell so liquid sei, dass sie für die Übernahme solcher Funktionen Geld bezahle, aber dies seien dann eben nach dem Verständnis des DOSB keine Ehrenämter.

Neben den Ehrenamtlichen gebe es nach dem Verständnis des DOSB die Gruppe der freiwillig Engagierten. Das seien die Personen, die im Verein die Kinder betreuten, die Sportangebote

machten, die als Schieds- oder Kampfrichter fungierten bzw. die das Vereinsleben kontinuierlich unterstützten. Ohne diese Personen, die mit ihrem Engagement für den Verein einstünden, gäbe es kein lebendiges Vereinsleben.

Die dritte Gruppe seien die sogenannten Volunteers bzw. die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Sie kämen z. B., wenn der Tennisplatz zu Beginn des Jahres neu gesandet werden müsse oder sie führen auch einmal eine Mannschaft zu einem Spiel. Es handele sich also in der Regel um singuläres, zeitlich begrenztes Engagement.

Sie wolle im Folgenden einige Zahlen zum Ehrenamt im Sport nennen, wobei diese mit ein wenig Vorsicht zu betrachten seien, weil die vorliegenden statistischen Erhebungen in der Regel die skizzierte Differenzierung des DOSB nicht widerspiegeln. Trotzdem seien aus den Freiwilligensurveys und den Sportentwicklungsberichten einige Entwicklungen ablesbar. Der Sport habe mit über 11 Prozent nach wie vor die höchste Engagementquote im dritten Sektor. Aus dem Freiwilligensurvey wisse man jedoch auch, dass es in den letzten Jahren erhebliche Verluste insbesondere im Bereich der Wahlämter gegeben habe. Rund 650.000 Ämter hätten in den letzten zehn Jahren nicht mehr mit Personen ausgefüllt werden können. Der DOSB sei auf die neuen Zahlen des Freiwilligensurveys gespannt, die demnächst veröffentlicht würden. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung sei es daher nicht verwunderlich, dass über 13 Prozent der Vereine angäben, dass ihr größtes, existenzielles Problem die Gewinnung und Bindung neuer ehrenamtlicher Funktionsträger insbesondere für Vorstandspositionen sei, da anderenfalls der Vereinsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könne.

Im Gegensatz zum Rückgang bei den ehrenamtlichen Funktionsträgern gebe es eine konstante Entwicklung bei den Vereinsmitgliedschaften im Sport und ein sogar steigendes Engagement auf der Ausführungsebene im Bereich der Trainer und Übungsleiter, aber auch im Bereich der freiwilligen Helfer und Volunteers. Dies heiße, Menschen engagierten sich eher in kurzfristigen Kontexten mit eingeschränkter Aufgabenwahrnehmung als kontinuierlich in Vorstandspositionen samt der



damit nach § 26 BGB verbundenen Verantwortung. Das Ziel des DOSB sei es daher, mit verschiedenen Projekten und Aktivitäten die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern und entsprechende Fördermaßnahmen zu entwickeln. Dazu zähle z. B. das vor kurzem beendete und vom BMFSFJ unterstützte Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport“, in dem es darum gegangen sei, insbesondere ältere Menschen für das Ehrenamt anzusprechen, da sie über höhere zeitliche Ressourcen verfügten. Im Oktober 2016 sei eine Konferenz zur Frage der Qualifizierung in einem Teilbereich des Engagements, nämlich der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen, geplant.

Der gemeinnützige Sport sei mit über 90.000 Sportvereinen und über 127 Millionen Mitgliedschaften, davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen, der größte Bereich im bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland. Rund ein Drittel davon engagiere sich in irgendeiner Form ehrenamtlich bzw. freiwillig. Auf der Vorstands- und Ausführungsebene liege das durchschnittliche Zeitengagement pro Ehrenamtlichen und Monat im Sport bei knapp 14 Stunden. Es liege damit deutlich über dem in anderen Bereichen, wie aus der vom BMFSFJ herausgegebenen Broschüre „Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur“ hervorgehe.

In den Sportentwicklungsberichten habe man auch Daten zur bezahlten Mitarbeit im Sport erhoben, wobei man drei verschiedene Formen unterscheiden könne: Etwa 9 Prozent aller Vereine hätten Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte. In 17 Prozent der Vereine gebe es geringfügig Beschäftigte und in 10 Prozent der Vereine Honorarkräfte, wobei schon diese Auflistung deutlich mache, dass die beiden letztgenannten Gruppen weder Ehrenamtliche noch freiwillig Engagierte im Verständnis des DOSB seien.

Die bezahlte Mitarbeit sei sehr stark von der Größe des Vereins abhängig. Man könne sagen, je größer der Verein sei und je mehr Sparten er habe, desto mehr bezahlte Mitarbeit gebe es. Es hänge auch von der Sportart ab. Golf, Segeln oder Tauchen seien Sportarten, die hoch aufwendig seien. Diese seien sicherlich anders zu bewerten, als z. B. Turnen oder Schwimmen. Auch die Größe der Gemeinde spiele eine Rolle. Je größer diese sei,

desto eher sei die Wahrscheinlichkeit, dass es hauptberufliche Kräfte gebe.

Darüber hinaus gebe es im Bereich des Sports die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale. Die gesetzlichen Regelungen seien in diesem Kreise bekannt und müssten hier nicht extra ausgeführt werden. Frau Professor Jakob habe darauf hingewiesen, dass laut Freiwilligensurvey 75 Prozent der Ehrenamtlichen überhaupt keine Aufwandszuschale von den Organisationen erhielten, in Sportvereinen sei dies bei etwa 42 Prozent der Ehrenamtlichen der Fall. Bei den anderen würden Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale oftmals bei weitem nicht komplett ausgeschöpft.

Wichtig zu erwähnen sei, dass diese Zuschalen ein Auslagenersatz bzw. eine Aufwandsentschädigung und eine anteilige Kostenbeteiligung seien. Laut Sportentwicklungsbericht lägen die Personalkosten für Übungsleiter und Trainer bei unter 700 Euro pro Jahr, wobei in diese Zahl aus methodischen Gründen auch die hauptberuflichen Kräfte mit eingerechnet seien. Das heiße also, für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte im Bereich „Übungsleiter und Trainer“ stehe noch weniger Geld pro Jahr zur Verfügung. Mit der Übungsleiterzuschale würden der zeitliche Einsatz und die Ausgaben der Übungsleiter für den Trainings- und Übungsbetrieb mit der erforderlichen Vor- und Nachbereitung, die Wettkampf- und Turnierbegleitung, die Kosten für die persönliche Sportkleidung und andere sportspezifische Materialien, die Fahrtkosten zum Training und zu den Wettkämpfen, die Kosten für Aus- und Fortbildungen, die im Wesentlichen von den Übungsleitern und Trainern selber finanziert würden, und die Kosten für Vereinsfreizeiten und Vereinsfeste abgegolten.

Man habe einmal beispielhaft die jährlichen Aufwendungen für einen Trainer der Lizenzstufe C, der unterste Stufe der verbandlichen Ausbildung, ausgerechnet. Geschätzt fielen für die Aus- und Fortbildung pro Jahr etwa 150 Euro an, für die Fahrtkosten zu Training und Wettkämpfen etwa 400 Euro, für Sportkleidung und -materialien etwa 200 Euro und für Telefon und sonstige Aufwendungen 50 Euro. Somit komme man insgesamt auf eine Summe von 800 Euro pro Jahr, die für einen Trainer der Lizenzstufe C an Kosten anfielen. Da ein paar Sportschuhe alleine schon rund 120 Euro



kosteten, zeige, dass man in der Annahme nicht von der oberen Grenze ausgegangen sei.

Abschließend komme sie zum Fazit. Die zentrale Zukunftsaufgabe für den Vereinssport sei die Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern, aber auch von Engagierten allgemein. Die vorhandenen Pauschalen halte man als Aufwandsentschädigung für unverzichtbar. Sie seien – neben Urkunden, Preisen und anderen Auszeichnungen – ein wichtiger Teil der Anerkennungskultur. Zu betonen sei auch, dass das Engagement und das Ehrenamt nur dann lebe und sich weiterentwickle, wenn es seinen Eigensinn behalte und wenn es gerade nicht durch Arbeits-, Dienst- oder Honorarverträge reglementiert werde. Dabei sei wichtig, dass jeder Mensch, der sich in einem Verein engagiere, eine unterschiedliche Motivationslage habe. Aus Erhebungen wisse man, dass sich jüngere Menschen vor allem deshalb engagierten, weil sie hofften, durch ihr Engagement Lebenserfahrung zu sammeln und auch Berufskompetenzen zu erwerben. Viele Ältere engagierten sich insbesondere, weil sie gerne mit jungen Menschen zusammenarbeiten wollten, um ein Stück weit die Verbindung zu Kindern und Jugendlichen zu halten.

Die Personalkosten in den Sportvereinen seien in den letzten Jahren – aus Sicht des DOSB – leider rückläufig. Auch daher könne man keinen neuen Trend zu einer weitergehenden Monetarisierung erkennen. Sie wolle in diesem Zusammenhang eine Textstelle aus der Stellungnahme von Herrn Professor Thüsing für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Mindestlohngesetz am vergangenen Montag zitieren, da sich sein Verständnis von Ehrenamt mit dem des DOSB decke: „Denn der echte Ehrenamtler arbeitet eben nicht in persönlicher Abhängigkeit, wie das der Arbeitnehmer tut (...). Das Ehrenamt sollte (...) also nicht präzisiert werden und vom Arbeitsverhältnis abgegrenzt (...), sondern man mag klarstellen, dass der Ehrenamtler (...) eben nur der ist, der nicht aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist.“

In diesem Sinne würde sie sich freuen, wenn alle

dazu beitragen, dass sich Ehrenamt und Engagement im Sportverein auch künftig weiterentwickeln könnten.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Professor Jakob und Frau Dr. Fehres für ihre Eingangsstatements. Die Fragerunde eröffne die Kollegin Kordula Schulz-Asche.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich bei den Sachverständigen ebenfalls für ihre einführenden Beiträge, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln noch einmal die auch im Unterausschuss vorherrschende Grundeinstellung zu dem Thema bestätigt hätten. Sie habe Nachfragen zu beiden Vorträgen. Frau Professor Jakob habe darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Monetarisierung im Bereich der Pflege und im Bereich der Ganztagschule besonders hoch sei. Frau Dr. Fehres habe dagegen betont, dass sie für den Sportbereich diese Gefahr so nicht erkennen könne. Sie interessiere, ob es andere, besonders monetarisierungsgefährdete Bereiche gebe und ob geschlechtsspezifische Besonderheiten, wie von Frau Professor Jakob in ihrem Beitrag angedeutet, dabei eine Rolle spielten.

Frau Professor Jakob habe zudem die Frage der Konkurrenz zwischen den Organisationen angesprochen. Sie höre dies aus dem Pflegebereich ebenfalls zunehmend. Setze ein Pflegedienst die beschriebenen Konstruktionen ein, seien andere Pflegedienste eigentlich gezwungen, nachzuziehen, weil sie ihre Leistungen ansonsten nur teurer anbieten könnten. Frau Professor Jakob habe vorgeschlagen, durch Netzwerke und Absprachen vor Ort Konkurrenzen zu vermeiden. Sie interessiere, ob es hierfür bereits gute Modelle gebe und welche Rolle Freiwilligenagenturen dabei spielen könnten.

Frau Dr. Fehres habe erwähnt, dass die Sportarten unterschiedlich aufwendig seien und habe in diesem Zusammenhang auf der einen Seite Golf als aufwendige Sportart genannt und auf der anderen Seite Schwimmen als Beispiel für eine weniger aufwendige Sportart. Angesichts vieler Kommunen, die damit zu kämpfen hätten, ihre Schwimmbäder zu finanzieren, sei sie nicht sicher, ob dies wirklich zutreffend sei. Insofern bitte sie Frau Dr. Fehres noch einmal um Erläuterung, wie ihr



Beispiel gemeint sei. Zudem interessiere sie, ob es hinsichtlich der Gewährung und Höhe von Aufwandsentschädigungen geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Sportarten gebe.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) dankt den Referentinnen für ihre einführenden Beiträge, die bestätigt hätten, was man zu der Problematik auch schon von anderer Seite gehört habe. Ihr Anliegen sei, in der Sache weiterzukommen. Frau Professor Jakob habe die zunehmende Ökonomisierung der Gesellschaft angesprochen. Sie teile ausdrücklich auch ihre Sicht in Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst. Es gebe aber im Zusammenhang mit der Öffnung der Schule in die Gesellschaft hinein nicht nur im Bereich des Nachmittagsangebots an Ganztagschulen, sondern auch im Bereich der Halbtagschulen diverse Akteure, die auch in den eigentlichen Unterricht hineingingen. Dies seien vor allem finanzstarke Stiftungen, zum Teil auch durch vom Bund geförderte Programme wie „Lernen durch Engagement“. Diese inhaltlich durchaus eindrucksvollen Ansätze seien auch im Unterausschuss schon vorgestellt worden. Obwohl sie die Öffnung der Schulen in die Gesellschaft hinein grundsätzlich begrüße, sei ihre Frage, ob dies die richtige Struktur für diese Ansätze sei.

Frau Dr. Fehres habe zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich in den Organisationen und Vereinen über die Kategorisierung und das Verständnis von Engagement und Ehrenamt Gedanken machen müsse. Im Bereich der Freiwilligendienste sei eine Abgrenzung noch relativ einfach vorzunehmen, da diese an bestimmten Konditionen gebunden seien. Schwieriger sei dies in anderen Bereichen, die Frau Dr. Fehres am Rande angesprochen habe, z. B. die kommunalen Wahlämter, für die es auch Aufwandsentschädigungen und Freibeträge gebe und wo argumentiert werde, dass sich keine Ehrenamtlichen mehr finden würden, wenn diese Aufwandsentschädigungen nicht gezahlt würden. Ihre Frage sei, ob sich dies auch irgendwie kategorisieren lasse. Denn wenn es sich abgrenzen ließe, gäbe es auch die Chance, es sauberer zu regeln und Vermischungen und Wildwuchs zu vermeiden, auch wenn dies vermutlich zu einigen Beschwerden von Gruppen führen würde, die fürchteten, dass ihnen etwas weggenommen werde. Sie interessiere, ob Frau Professor Jakob diesbezüglich eine Idee habe.

Gestern habe ein parlamentarisches Frühstück der Sportjugend stattgefunden, wo es u. a. um das Programm „Kultur macht stark“ gegangen sei. Die teilnehmenden Verbände, auch die Sportjugend, hätten dabei den Wunsch geäußert, dass das Programm über das Jahr 2017 hinaus verlängert werde. Es handele sich in der Tat um ein sehr gut funktionierendes Programm der kulturellen Bildung. Da es auch mit Geld und Honorarzahungen verbunden sei, wenn sich Sportvereine als Programmpartner beteiligten, interessiere sie, ob es aus Sicht von Frau Dr. Fehres auch in den Trend zur Monetarisierung einzuordnen sei.

Frau **Dr. Karin Fehres** (DOSB) hebt mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Dr. Hein nach der Kategorisierung hervor, ein wichtiges Kennzeichen von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sei der Eigensinn. Sie glaube daher nicht, dass es gelingen könne, die sehr unterschiedlichen Motivationslagen der Engagierten zu kategorisieren.

Die Frage der Abgeordneten Schulz-Asche nach den Konkurrenzen wolle sie anhand eines Beispiels erläutern. Es gebe für die Vereine im Bereich des Sports sehr starke Konkurrenzen, z. B. durch den wachsenden Fitnessmarkt sowie durch Volkshochschulen und private Einrichtungen, die sehr viele Sport- und Bewegungsangebote machten. Krankenkassen zahlten im Zuge des Präventionsgesetzes sogar Stundensätze, bei denen Sportvereine nicht mitkämen. Trotzdem blieben viele Übungsleiter bei ihrem Verein und verzichteten damit auf viel Geld, das sie anderswo verdienen könnten. Solche Entscheidungen spielten sich im Kopf ab und sie hielte es für ausgesprochen schwierig, dies zu kategorisieren. Ähnliches gelte für das Programm „Kultur macht stark“ oder auch für andere Programme. Sie teile die von Frau Professor Jakob geäußerte Ansicht, dass es besser sei, Strukturen zu stärken, z. B. im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung für Engagierte oder, wie es jetzt im Rahmen der Flüchtlingshilfe zum Teil geschehe, durch die Anstellung von Hauptamtlichen in Sportvereinen, die dann wiederum die freiwillig Engagierten in ihrem Tun unterstützten. Dies sei eine Form von Anerkennung, die man im Sport im Gegensatz zur Pflege bisher kaum kenne.



Die Abgeordnete Schulz-Asche habe darauf hingewiesen, dass sie vorhin Golf und Schwimmen als Beispiele für unterschiedlich aufwendige Sportarten erwähnt habe. Die Einrichtung und der Betrieb von Schwimmbädern gehörten nach ihrer Ansicht zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die DLRG, eine Mitgliedsorganisation des DOSB, weise angesichts der jährlichen Todeszahlen immer wieder darauf hin, wie wichtig es sei, dass alle Kinder schwimmen lernten. Es sei daher auch ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, dass Vereine diese Schwimmhallen kostengünstig zur Verfügung gestellt bekämen, um dort Schwimmkurse und andere Angebote unterbreiten zu können. Dies sehe beim Golf in der Tat anders aus, zumal diese Sportart in der Regel nicht auf kommunalen Plätzen ausgeübt werde. Bei einer Sportart, wie z. B. Tauchen, sei zudem eine intensive Ausbildung mit der Aneignung spezifischen Wissens erforderlich, weil es ansonsten sehr gefährlich werden könne. Ferner sei das dazugehörige Equipment sehr teuer. Es gebe also zwischen den Sportarten durchaus große Unterschiede bezüglich des Aufwandes.

Sie wolle noch kurz auf die Anmerkung der Abgeordneten Dr. Hein zu den Nachmittagsangeboten an Ganztagschulen eingehen. Der DOSB wäre sehr glücklich, wenn es im Rahmen der Ganztagschule eine tägliche Sportstunde gäbe. Da dies leider nicht der Fall sei, sei es auch ein Stück Verantwortungsübernahme durch die Sportvereine, wenn sie in die Schule hineingingen und dort Nachmittagsangebote im Sportbereich machten. Dies könne jedoch – und dies habe der DOSB immer betont – kein Ersatz für den schulischen Sportunterricht durch akademisch ausgebildete Sportlehrerinnen und Sportlehrer sein. Hier sei eine klare Grenze zu ziehen.

Frau **Prof. Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) erklärt, sie wolle gleich beim Themenbereich „Schule“ weitermachen. Sie habe auf der Hinfahrt das Buch von Sybille Volkholz zu den Lesepatenschaften in Berlin und zum Bürgernetzwerk Bildung gelesen. Es gehe zum einen dabei darum, das Engagement zu fördern, um die Bildungssituation zu verbessern, aber ein ganz wichtiger Punkt sei dabei auch die Öffnung der Schulen in die Gesellschaft hinein. Sie begrüße es sehr, wenn Sport-, Kultur- und Musikvereine vor dem

Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulbetreuung stärker als zuvor mit Schulen kooperierten. Gleichzeitig müsse man genau hinschauen. Nur weil der lokale Sportverein am Nachmittag ein Angebot mache, heiße dies nicht, dass dies immer ehrenamtlich erbracht werden könne, z. B. weil es einen zu großen Zeitaufwand erfordere. Für manche dieser Tätigkeiten müsse es daher auch eine Bezahlung für den Sportverein geben, da es sich um eine Form von Dienstleistung handle. Davon zu unterscheiden sei das Thema „Lernen durch Engagement“ an Schulen, denn dort gehe es um ein Angebot, wie Schülerinnen und Schüler Engagement im Rahmen des Unterrichts erlernen könnten.

Eine Kategorisierung von Engagement vorzunehmen, finde sie ebenfalls äußerst schwierig. Bei den Freiwilligendiensten sei die Sache vergleichsweise klar. Schon die Enquete-Kommission habe darauf hingewiesen, dass es sich um eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements handle, die vertraglich geregelt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert sei, die zeitlich begrenzt im Rahmen einer Vollzeittätigkeit ausgeübt werde und für die die Teilnehmer ein Taschengeld erhielten. Schwieriger zu kategorisieren seien die verschiedenen anderen Formen von freiwilligem bzw. bürgerschaftlichem Engagement. An den in der Kommunalpolitik gezahlten Aufwandsentschädigungen würde sie z. B. politisch nicht rühren, denn dort würden wichtige und zeitaufwendige Ämter und Tätigkeiten ausgeübt, bei denen alle wüssten, wie schwierig es sei, Menschen dafür zu gewinnen. Würde man versuchen, zu differenzieren und zu legitimieren, dass für bestimmte Ehrenämter Geld gerechtfertigt sei und für andere nicht, würde dies zu großen Problemen führen, insbesondere wenn Zahlungen deutlich über den eigentlichen Aufwand hinausgingen oder eine stundenweise Bezahlung erfolgen würde.

Die Verbreitung von Geldzahlungen sei von Bereich zu Bereich sehr unterschiedlich. Sehr stark verbreitet seien sie in der Pflege, aber auch im Bereich der Ganztagschulbetreuung. Auch in der Flüchtlingsarbeit begännen einzelne Organisationen damit, Gelder zu zahlen. Eine starke Monetarisierung gebe es vor allem in neu entstehenden Bereichen, wo es einen großen Handlungs- und Problemdruck gebe und wo auch Geld im System



sei. Aus engagementpolitischer Perspektive betrachtet müsste man eigentlich zu regeln versuchen, dass dieses Geld nicht direkt an die Engagierten gehe, sondern dass es in die engagementfördernden Infrastrukturen fließe. Bei der Verabschiedung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes habe man dies so noch nicht überblickt. Aber man hätte vielleicht gesetzlich festschreiben können, dass die Mittel für die Qualifizierung und Fortbildung der Engagierten etc. zur Verfügung stehen sollten und eben nicht für deren Bezahlung. Da man dies nicht getan habe, werde dies nun von den Organisationen wie beschrieben genutzt. Grundsätzlich müsste bei der Verabschiedung von Gesetzen sehr viel stärker als bislang darauf geschaut werden, was diese eigentlich für das bürgerschaftliche Engagement im jeweiligen Bereich bedeuteten. Es müsste also eine Art Engagementverträglichkeitsprüfung etabliert werden.

Die Pflege sei ein klassisches Feld, das sehr stark frauendominiert sei und wo die Praxis der geringfügigen Entgelte an die Lebenslagen von Frauen anknüpfe, die auf dieses Geld angewiesen seien. Durch diese Passung funktioniere dieses Modell in der Praxis auch so gut. Würde man diesen Frauen die Option einer Erwerbstätigkeit in diesem Bereich eröffnen, würden viele diese wahrnehmen. Die Tätigkeiten in diesem Bereich seien also nicht immer nur engagementmotiviert.

Die Abgeordnete Schulz-Asche habe nach den Netzwerken und Absprachen vor Ort gefragt. Bei den Freiwilligenagenturen gebe es die Regelung, dass man nicht in bezahlte Formen des Engagements vermittele. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen habe hierzu ein Positionspapier ausgearbeitet, was auch noch einmal ein gutes Beispiel dafür sei, dass Dachorganisationen entsprechende Diskussionen anstoßen und ihren Mitgliedsorganisationen entsprechende Argumente für die Arbeit vor Ort an die Hand geben könnten. Absprachen vor Ort könne es dort geben, wo es eine funktionierende lokale Engagementförderung eventuell auch mit einer entsprechenden Anlaufstelle in der Kommunalverwaltung gebe, die den Diskussionsprozess darüber in Gang setzen könne. Dies sei jedoch eine sehr heikle Angelegenheit, weil man sich damit in ein schwieriges Feld begeben, bei dem Konflikte vorprogrammiert seien.

Notwendig sei auch eine stärkere Sensibilisierung der Akteure in den Organisationen. Bei Tagungen stelle sie fest, dass Organisationen mitunter gar nicht bewusst sei, was mit der Einführung bestimmter Modellprojekte eigentlich verbunden sei. Sie wolle ein Beispiel geben. Ein großer Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen habe ein sehr kreatives Modellprojekt mit dem Titel „Gastfamilien für Demenzerkrankte“ entwickelt, das von den Pflegekassen und vom Land Nordrhein-Westfalen mitfinanziert worden sei. Die Idee sei, dass Demenzerkrankte für eine gewisse Zeit von einer Gastfamilie aufgenommen und dort begleitet würden, wobei die Gastfamilie nicht die Pflege übernehme, sondern für die Betreuung und Integration in den Familienalltag zuständig sei. Das inzwischen beendete Projekt sei unter dem Label „Ehrenamt“ gelaufen, obwohl die Gastfamilien 1.000 Euro als Assistenzpauschale sowie für Verpflegung und Miete erhalten hätten. Solche neuen Modelle zu erproben, sei grundsätzlich gut, aber den Akteure sei nicht klar gewesen, was sie da eigentlich mit dem Engagement machten und was sie aus einer übergreifenden engagementpolitischen Perspektive damit auslösten. So etwas lasse sich eigentlich nur über Diskurs und Sensibilisierung erreichen, denn hier stoße man mit gesetzlichen Regelungen an Grenzen.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe eine Nachfrage. Frau Professor Jakob habe den Vorschlag gemacht, lieber die Strukturen zu stärken, als Geld direkt an die Engagierten zu zahlen. Dies würde aber auch bedeuten, dass einige Engagierte, die bisher Geld bekommen hätten, es künftig nicht mehr erhalten würden. Mit der Konsequenz müsste man dann leben und überlegen, wie eine Einhaltung geregelt und überprüft werden könne. Frau Professor Jakob habe darauf hingewiesen, dass dem Diskurs eine entscheidende Bedeutung zukomme. Diskurse hätten aber die Angewohnheit, oft sehr langwierig und schwierig zu sein. Ihr sei auch noch nicht klar, ob die Aufwandsentschädigungen, die nach gesetzlichen Regelungen gezahlt werden könnten, auch für Effekte von Monetarisierung verantwortlich seien. Wer ein kommunales Mandat im Stadtrat oder in einem Kreistag habe, in zwei Ausschüssen sitze und an vielen Sitzungen teilnehme und vielleicht noch Mitglied in zwei Aufsichtsräten sei, erhalte



neben der Grundpauschale auch noch Sitzungsgelder, die sich zusammen genommen zu einem kleinen Einkommen summieren könnten. Dies könne für diejenigen problematisch werden, die diese Zahlungen gegen den Hartz-IV-Regelsatz gegenrechnen müssten, wenn sie arbeitslos seien. Obwohl es eine rechtlich geregelte Aufwandspauschale sei, könne sie zu einer Ergänzung oder gar zu einem Ersatz für fehlende Erwerbsarbeit werden. Dasselbe gelte für den Platzwart, der mit einem Minijob beim Sportverein beschäftigt sei und zusätzlich an zwei Tagen pro Woche als Übungsleiter die Jugendmannschaft trainiere. Daher halte sie es für wichtig, nicht nur das Bewusstsein für diese Problematik durch Diskurse zu schärfen, sondern auch zu Abgrenzungen zu kommen und zu klären, wofür die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale zur Verfügung stehe und wofür nicht. Modellprojekte, wie sie Frau Professor Jakob geschildert habe, werde es wohl auch in Zukunft noch geben, da man dies weder dem Bund noch den Ländern verbieten könne.

Sie wolle noch etwas zum Thema „Lernen durch Engagement“ sagen. Sie begrüße den Ansatz grundsätzlich und sie sei auch sehr für die Öffnung von Schule in die Gesellschaft hinein, aber Engagement lernen im Unterricht sei keine freiwillige Tätigkeit, sondern Pflicht. Das halte sie für problematisch. Sie habe kein Problem damit, dass Schulen am Nachmittag zivilgesellschaftliche Partner mit einbänden und dass diese dort bestimmte Angebote machten. Es gebe z. B. schon seit langem das Programm „Sport in Schule und Verein“. Das Problem beginne dort, wo durch solche Akteure Unterricht nicht ergänzt, sondern ersetzt werde, weil z. B. der Musik- oder Sportlehrer aufgrund einer Erkrankung länger ausfalle.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) erklärt, ihre Frage an die Sachverständigen sei, was sie von der Einführung einer obligatorischen Engagementverträglichkeitsprüfung bei Gesetzgebungsverfahren hielten.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) dankt den Referentinnen für ihre Beiträge. Sie interessiere, was die Sachverständigen von der Einführung eines Engagementgesetzes hielten, das u. a. eine Legaldefinition enthalten und Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts regeln könnte.

Frau **Dr. Karin Fehres** (DOSB) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Bahr darauf hin, dass die Einführung einer Engagementverträglichkeitsprüfung in den großen Organisationen der Zivilgesellschaft immer wieder diskutiert werde. Denn völlig jenseits von der Frage der Monetarisierung wäre es sehr wünschenswert, wenn die Auswirkungen von Gesetzen auf das Engagement überprüft würden, denn diese führten bei den Vereinen vor Ort oft zu mehr Bürokratie. Der DOSB erhalte vielfach Klagen über ständig steigende Anforderungen, sich steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, gemeinnützigkeitsrechtlich, europarechtlich etc. sachkundig machen zu müssen, um z. B. als Vorstandsmitglied der Verantwortung nach § 26 BGB gerecht werden zu können. Eine wie auch immer ausgestaltete Prüfung der Auswirkungen von Gesetzen auf die Zivilgesellschaft und das Engagement würde vom DOSB, aber auch von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen daher sehr befürwortet.

Die Frage der Einführung eines Engagementgesetzes – und hier spreche sie wohl auch für andere größere Organisationen – sei innerhalb der Zivilgesellschaft noch nicht ausdiskutiert. Es gebe da einen gewissen Widerspruch, weil Engagement in dem bereits diskutierten Sinne eigensinnig sei, Gesetze aber nicht. Sie habe im Moment noch keine Vorstellung, wie man dies zusammenbekommen könne und sie sei sich auch nicht sicher, ob dies wirklich zielführend wäre. Von Seiten der Zivilgesellschaft schon lange gefordert und einhellig begrüßt würde hingegen, wenn der Unterausschuss in der nächsten Legislaturperiode endlich zu einem Hauptausschuss würde.

Frau **Prof. Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) erklärt, sie wisse, dass die Einführung einer Legaldefinition im Feld diskutiert werde. Nach ihrer Kenntnis habe Österreich eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Sie habe zu dieser Frage noch keine abschließende Position entwickelt. Der Vorteil einer solchen Definition wäre, dass damit fixiert wäre, was unter Kriterien wie freiwillig, unentgeltlich, gemeinwohlorientiert etc. zu verstehen sei. Dadurch würde auch noch einmal gesellschaftlich klarer, was das Engagement eigentlich ausmache. Es käme aber sehr darauf an, wie diese Definition gefasst sei. Sie müsste aus ihrer Sicht in jedem Fall in enger Kooperation mit



zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt werden und zwar sowohl mit großen als auch mit kleinen Organisationen. Ihre Sorge sei, dass bei der Einführung einer solchen Legaldefinition ein stärkerer staatlicher Zugriff auf das Engagement entstehen könnte, wie man dies schon bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes habe beobachten können. Eine solche Entwicklung wolle sie nicht und zwar nicht, weil sie dem Staat gegenüber besonders misstrauisch wäre, sondern weil die Zivilgesellschaft ein eigenständiger Bereich sei, der nach anderen Logiken funktioniere und der auch die Aufgabe habe, das Tun des Staates kritisch zu begleiten. Daher müsste man bei einer Legaldefinition ganz genau hinschauen, welche Rolle dabei der Zivilgesellschaft und welche Rolle dabei dem Staat zugeordnet werde.

Sie sei zudem nach weiteren konkreten Maßnahmen gefragt worden. Sie würde vorschlagen, die Übungsleiterpauschale nicht noch weiter zu erhöhen. Deren Einführung während der Kanzlerschaft Willy Brandts sei mit Blick auf die Monetarisierung der „erste Sündenfall“ gewesen. Sie sei damals ein Wahlgeschenk gewesen, mit dem man den Ehrenamtlichen habe etwas Gutes tun wollen. In ihrem ursprünglichen Sinne sei sie zunächst einmal eine Steuerbefreiung für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten gewesen und habe sich erst im Laufe der Zeit zu einem engagementfördernden Instrument entwickelt. Die 2.400 Euro pro Jahr seien jedenfalls ein „satter“ Betrag, bei dem man es aus ihrer Sicht künftig belassen sollte.

Eine Abgrenzung, für welche Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen in Anspruch genommen werden könnten und für welche nicht, lasse sich aus ihrer Sicht nicht gesetzlich regeln und auch nicht überprüfen. Es gebe die von der Abgeordneten Dr. Hein beschriebenen „Spesenritter“ sicherlich, die sehr geschickt darin seien, möglichst viele Aufwandsentschädigungen in Anspruch zu nehmen. Dem könne man jedoch aus ihrer Sicht nur dadurch begegnen, dass man einen Diskurs darüber führe und so die Sensibilität für die Problematik erhöhe. In der Kommunalpolitik sei der Diskurs über Aufwandsentschädigungen noch gar nicht begonnen worden und insgesamt gelte es bei diesem Thema, in einem langwierigen Prozess dicke Bretter zu bohren.

Frau **Dr. Karin Fehres** (DOSB) betont, sie wolle noch etwas zur Frage des „Sündenfalls“ sagen. Sündenfälle seien aus ihrer Sicht die Zahlungen und Aufwandsentschädigungen für die Übernahme von öffentlichen Aufgaben, die bereits eine lange staatliche Tradition hätten, z. B. für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffen bei Gericht oder in den Kommunalvertretungen. Warum solle daher nicht auch der Engagierte im Sportbereich, der die Jugendmannschaften trainiere und regelmäßig zum Wettkampf begleite, nicht zumindest eine kleine Entschädigung dafür in Anspruch nehmen können, wenn dies in den genannten öffentlichen Bereichen auch möglich sei?

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD) erklärt, sie würde gerne von Frau Dr. Fehres wissen, wie viele Personen als Übungsleiter im Sport tätig seien. Ihre zweite Frage richte sich an Frau Professor Jakob, die in ihrer Präsentation darauf hingewiesen habe, dass bezüglich der Monetarisierung eine einmal begonnene Entwicklung in einer Organisation unumkehrbar sei. Sie bitte hierzu noch einmal um eine nähere Erläuterung.

Frau **Dr. Karin Fehres** (DOSB) antwortet, im Sport seien rund eine Million Übungsleiter und Trainer tätig.

Frau **Prof. Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) erklärt, sie wolle zunächst noch einmal etwas zu dem von der Abgeordneten Dr. Hein angesprochenen Thema „Lernen durch Engagement“ an Schulen sagen. Sie habe diesbezüglich eine andere Position als die Abgeordnete Dr. Hein. Aus ihrer Sicht gebe es sehr gute Argumente dafür, Engagement lernen stärker auch mit Schule zu verknüpfen und auch im Unterricht zu implementieren. Das angesprochene Dilemma zwischen Schule als Pflichtveranstaltung und Lernen von freiwilligem Engagement sehe sie auch und dies müsse man auch im Blick behalten. Dennoch müsse man sehen, dass durch den Ausbau der Ganztagschule Orte für das Lernen von Engagement verloren gingen. Dies spreche nicht gegen den Ausbau der Ganztagschule, aber vor diesem Hintergrund müssten neue Orte für das Lernen von Engagement in Verbindung mit der Einrichtung Schule gefunden werden, wo die Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages verbrächten. Es gebe daher große Bedarfe, hier neue





Modelle und neue Projekte in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln. Daher gebe es aus ihrer Sicht gute Argumente dafür, Lernen durch Engagement stärker in Schulen zu integrieren.

Mit der von der Abgeordneten Dr. Schlegel angesprochenen Unumkehrbarkeit der Entwicklung sei gemeint, dass von den Organisationen einmal eingeführte, mit monetären Anreizen arbeitende Modelle etwa im Pflegebereich, wo z. B. 10,50 Euro pro Stunde für die Begleitung der Gruppe für Angehörige von Demenzerkrankten bezahlt würden, nicht von heute auf morgen wieder eingestellt werden könnten, weil dann das ganze Angebot wegzubrechen drohe. Bei der Entwicklung künftiger Modelle sollte darauf geachtet werden, hierfür mehr Sensibilitäten zu schaffen und andere Formen der Anerkennung zu finden, die nicht über monetäre Anreize funktionierten. Zudem sollten andere Formen nebenberuflicher geringfügig bezahlter Tätigkeiten geschaffen werden, sofern es hierfür einen Bedarf gebe, denn nicht alles könne über ehrenamtliches Engagement geregelt werden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, die Frage der Aufwandsentschädigungen in der Kommunalpolitik müsse man sich vielleicht noch einmal separat genauer anschauen, denn mit der Übernahme einer solchen Tätigkeit verpflichte man sich ja in einer anderen Weise für eine gesamte Legislaturperiode. Die Freiwilligkeit ende also in gewisser Weise im Moment der Mandatsübernahme. Daher sollte man die Frage der Abgrenzung auch im Vergleich zu anderen Engagementbereichen noch einmal genauer betrachten und bestehende Unterschiede nicht verwischen. Darüber hinaus würde sie gerne

von Frau Professor Jakob wissen, ob sie im Pflegebereich Anzeichen dafür sehe, dass Erwerbsarbeitsplätze abgebaut und bestimmte Leistungen, die eigentlich von ausgebildetem Personal zu erbringen seien, durch Ehrenamtliche erbracht würden, z. B. durch die Kombination von Minijob plus Übungsleiterpauschale für dieselbe Tätigkeit.

Frau **Prof. Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) antwortet, sie sei keine Expertin für den Pflegebereich. Nach ihrem Eindruck sei es eher so, dass es in diesem Bereich einen weiteren Trend zur Verberuflichung und Professionalisierung gebe. Ihr seien jedenfalls keine Fälle in der genannten Richtung bekannt. Anders sei dies im Kulturbereich, z. B. bei Bibliotheken. Hier hätten die Kommunen oft kein Geld mehr für Stadtteilbibliotheken, auch weil sie vielleicht weniger frequentiert würden und daher geschlossen werden sollten. Oftmals fänden sich dann Ehrenamtliche, die sich dafür verantwortlich fühlten, das Angebot zumindest in zeitlich eingeschränkter Form aufrechtzuerhalten.

Der **Vorsitzende** dankt den Referentinnen für ihr Kommen und für ihre interessanten Diskussionsbeiträge.

## Tagesordnungspunkt 2

### Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:34 Uhr

Willi Brase, MdB  
**Vorsitzender**

Unterausschuss  
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/048

# Monetarisierung im Engagementbereich

Prof. Dr. Gisela Jakob

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“,  
Deutscher Bundestag, 16. März 2016

# Einige wichtige Vorbemerkungen

- Unentgeltlich erbrachtes Engagement überwiegt deutlich ( ca. 75% unentgeltlich)!
- Auslagenersatz gehört zu einer modernen Engagementförderung!
- Problematisch: Entgeltzahlungen und stundenweise Bezahlungen, die deutlich über dem entstandenen Aufwand liegen.
- Monetarisierung = Tendenz zur Bezahlung bürgerschaftlichen Engagements in bestimmten Bereichen

# Monetarisierung

Pauschale  
Aufwandsent-  
schädigungen

„Bezahltes  
Engagement“

„Vergütetes  
Ehrenamt“

Stundenweise  
Bezahlungen

Rentenpunkte

Minijob plus  
Übungsleiter-  
pauschale

„Nebenberufliches  
Engagement“

# Hintergründe für Monetarisierung

- Problemdruck infolge der demografischen Veränderungen + der Finanzknappheit (z.B. in der Pflege)
- Mangelnde Finanzen und fehlende Konzepte (z.B. beim Ausbau der Ganztagschulen)
- Ökonomisierungstendenzen in der Gesellschaft
- Beitrag des Gesetzgebers und bundespolitischer Programme zur Engagementförderung

# (Mögliche) Folgen einer Monetarisierung

- Auflösung der Grenzen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit
- Annäherung an Strukturen der Erwerbsarbeit
- Einschränkung der Freiheit des Engagements und seines demokratischen Potenzials
- Verdirbt Geld die Moral bürgerschaftlichen Engagements? Mögliche Veränderungen von Haltungen und Motiven
- Zerstört Monetarisierung den Eigensinn des Engagements?

# (Mögliche) Folgen einer Monetarisierung

- Konkurrenzen und Konflikte **innerhalb** der Organisationen
- Entwicklung ist unumkehrbar!
- Konkurrenzen **zwischen** den Organisationen vor Ort
- Niedriglohnsektor „durch die Hintertür“

# Engagementpolitische Schlussfolgerungen

Ist „bezahltes Engagement“ ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement? Oder sollten wir dann nicht lieber auf den Begriff verzichten?

Problematisch: Minijob + Übungsleiterpauschale!

Statt Zahlungen an Engagierte –  
Geld für Infrastrukturen, Qualifizierung etc.!



# Engagementpolitische Schlussfolgerungen

---

Anforderungen zur Verständigung und Klärung in Organisationen, Verbänden etc.

Netzwerke und Absprachen vor Ort, um Konkurrenzen zu vermeiden

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Gisela Jakob

Hochschule Darmstadt

FB Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit

Adelungstr. 51

64283 Darmstadt

Tel.: 06151 / 16 89 67

E-Mail: [gisela.jakob@h-da.de](mailto:gisela.jakob@h-da.de)

# MONETARISIERUNG IM ENGAGEMENTBEREICH

Unterausschuss  
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/047

Anlage 2



## Engagementfeld Sport

Unterausschuss  
„Bürgerschaftliches Engagement“  
Deutscher Bundestag  
16. März 2016

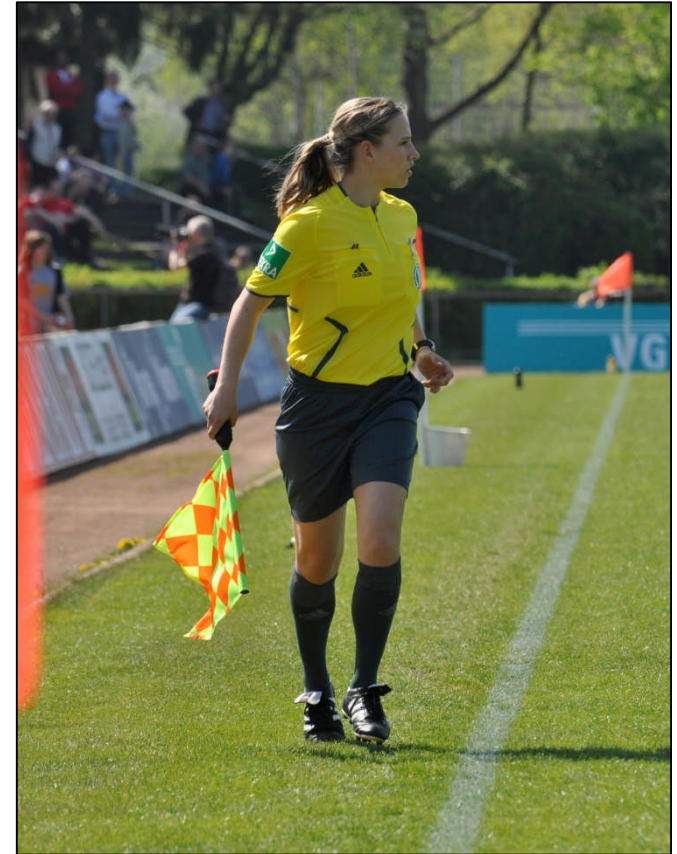
Dr. Karin Fehres  
Vorstand Sportentwicklung



# Verständnis von Ehrenamt und Engagement im Sport

Differenzierung hinsichtlich Funktion, formaler Legimitation und Verbindlichkeit, unterschiedlicher Qualifikationen sowie zeitlicher Inanspruchnahme

- *Ehrenamtliche*
  - demokratisch legitimierte Ämter und Aufgaben, z.B. Vorstand eines Sportvereins, Abteilungsleitung
- *Freiwillig Engagierte*
  - Übungsleiter/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in
  - Kontinuierliche Unterstützung beim Sportvereinsleben
- *Volunteers, freiwillige Helfer/innen*
  - singuläres, zeitlich begrenztes Engagement



Picture Alliance

# Entwicklung und Herausforderung im Ehrenamt

- Höchste Engagementquote im „Dritten Sektor“ (11,2%), jedoch Verluste überwiegend in Wahlämtern (ca. minus 650.000)
- Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger/innen > existenzielles Problem für 13,2 % der Vereine
- Konstante Entwicklung in Vereinsmitgliedschaften, steigendes Engagement auf Ausführungsebene und in der Engagementbereitschaft
- Ziel: Attraktivität für das Ehrenamt steigern und Fördermaßnahmen entwickeln (z. B. Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport“; DOSB-Innovationsfonds, DOSB-Konferenz „Schlüsselfigur Trainerin und Trainer“ am 7./8. Oktober 2016 in Hannover)

Quellen: Sportentwicklungsbericht 2013/14, Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys 2011

# Engagement in Zahlen im Sport

Der gemeinnützige Sport als größter Bereich bürgerschaftlichen Engagements

- über 90.000 Sportvereine mit über 27 Mio. Mitgliedschaften, davon rund 10 Mio. Kinder und junge Menschen
- 8,6 Mio. Engagierte im Sportverein
- auf Vorstands- und Ausführungsebene ca. 13,8 Std. Zeitengagement pro Ehrenamtliche/n und Monat

Ehrenamt	Mttl. Anzahl	Gesamt
auf der Vorstandsebene	8,1	738.000
auf der Ausführungsebene	11,1	1.010.000
gesamt	19,2	1,748.000
männlich	13,1	1.193.000
weiblich	6,1	555.000

Quelle hier und folgende Folien:: Sportentwicklungsberichte

# Bezahlte Mitarbeit im Sport

Bezahlte Mitarbeit abhängig von Vereinsgröße, Spartenzahl, Sportart und Gemeindegröße

- Vollzeit- bzw. Teilzeit in knapp 9% der Vereine
- Geringfügige Beschäftigt in 17% der Vereine
- Honorarkräfte in 10% der Vereine

Form der Bezahlung	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt
Angestellte in Vollzeit	4,0	3.600
Angestellte in Teilzeit	4,8	4.400
Geringfügig Beschäftigte	17,1	15.600
Freie Mitarbeiter (Honorar)	10,4	9.500

# Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale im Sport

Gesetzliche Regelung:

- Übungsleiterzuschale max. 2.400 €/Jahr
- Ehrenamtszuschale max. 720 €/Jahr

Im Sport:

- 42% der Vereine: keine Zuschalen
- Rest: Zuschalen bei weitem nicht ausgeschöpft
- Zuschale als Auslagenersatz bzw. Aufwandsentschädigung und anteilige Kostenbeteiligung



Picture Alliance



# Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale im Sport

- Personalkosten ÜL/Trainer gesamt unter 700 € p.a.
- Zeitlicher Einsatz und Ausgaben ÜL:
  - Trainings- und Übungsbetrieb mit Vor- und Nachbereitung
  - Wettkampf-/Turnierbegleitung an Wochenenden
  - Sportkleidung und sportspezifische Materialien
  - Fahrtkosten
  - Aus- und Fortbildung
  - Vereinsfreizeiten, -feste etc.



NRW/Bowinkelmann

# Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale im Sport

## Beispiel:

- Jährliche Aufwendungen für Trainer/in C

- Aus- und Fortbildung	150 €
- Fahrtkosten Training und Wettkämpfe	400 €
- Sportkleidung und –materialien	200 €
- Telefon, Sonstiges	50 €
<b>&gt; Summe</b>	<b>800 €</b>



NRW/Bowinkelmann

# Fazit

- Bindung und Gewinnung von Engagierten als zentrale Zukunftsaufgabe des Vereinssports
- Pauschale als Aufwandsentschädigung unverzichtbar und neben Preisen, Ehrennadel, Qualifikationen etc. wichtiger Teil der Anerkennungskultur
- „Eigensinn“ als integraler Bestandteil von Engagement und spezifische Motivationslagen (Partizipation, altruistische Motive, Kompetenzerweiterung, Freude und Spaß)
- Personalkosten in Sportvereinen rückläufig; daher kein aktueller Trend für eine Monetarisierung erkennbar



NRW/Bowinkelmann

# WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !

